

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Luise Amtsberg,  
Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/15781 –**

### **Klimabedingte Migration, Flucht und Vertreibung – Eine Frage globaler Gerechtigkeit**

#### **A. Problem**

Das Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) registrierte in der Zeit von 2008 bis 2017 durchschnittlich mehr als 24 Millionen erstmals Vertriebene pro Jahr, bei steigender Tendenz. Somit führt die Klimakrise bereits heute zu einschneidenden Veränderungen in der Welt, und für Millionen von Menschen weltweit ist die Erderwärmung längst kein theoretisches Phänomen mehr. Klimakrise bedeutet Wüstenbildung, Ernteverlust, Versalzung der Böden, Wasserknappheit, Überschwemmung oder Hitzewellen und Brände. Extreme Wetterereignisse nehmen zu, Ökosysteme und Lebensgrundlagen werden zerstört, Hunger und Armut verschärft. Die jüngste Studie des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) geht davon aus, dass selbst beim Erreichen des Zwei-Grad-Ziels bis zum Jahr 2050 bis zu 280 Millionen Menschen vertrieben werden, innerhalb ihres jeweiligen Landes und über die Grenzen hinaus. In der Groundswell-Studie der Weltbank (WB) aus dem Jahr 2018 wird mit 140 Millionen klimabedingt Vertriebenen allein in Subsahara-Afrika, Südasien und Südamerika bis 2050 gerechnet. Allerdings legt sie auch dar, dass circa 80 Prozent der Vertreibung durch ambitionierte Minderung und Anpassung vermeidbar seien.

Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens im Jahr 2015 und der Verabschiedung des Regelbuches in Kattowitz hat die Staatengemeinschaft die Klimakrise als gemeinsame, globale Herausforderung anerkannt und sich darauf verständigt, die Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius bis 2100 zu beschränken. In vielfacher Hinsicht ist die Klimakrise eine Krise der globalen Gerechtigkeit: Während sich auch in Deutschland und Europa die extremen Wetterereignisse verdichten, trifft sie bislang in erster Linie den globalen Süden und damit jene Regionen, die am wenigsten zur Erderwärmung beigetragen haben. In den betroffenen Regionen wiederum sind besonders diejenigen betroffen, deren Existenz auf natürlichen Ressourcen beruht und die

die geringsten Möglichkeiten haben, sich vor Naturgefahren zu schützen oder auf klimatische Veränderungen zu reagieren. Insbesondere für Frauen, Kinder, Minderheiten und andere vulnerable Gruppen verschärfen sich bereits bestehende Probleme zum Teil erheblich. Konflikte um immer knappere Ressourcen nehmen zu. Elementare Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung, Wasser, Wohnen, Bildung, Gesundheit, eine saubere Umwelt und ein Leben in Würde werden infolge der Klimakrise zusätzlich verletzt.

Menschen, die vor plötzlichen Extremwetterereignissen fliehen, sei es temporär oder dauerhaft, geraten darüber hinaus in eine völkerrechtliche Schutzlücke. Nach Auffassung der Antragsteller ist es unerlässlich, dass diese Menschen selbstbestimmt, frühzeitig und würdevoll über eine mögliche Migration entscheiden können und dass es Orte gibt, an denen sie sich niederlassen können.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/15781 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Peter Stein (Rostock)**  
Berichterstatter

**Doris Barnett**  
Berichterstatterin

**Markus Frohnmaier**  
Berichterstatter

**Olaf in der Beek**  
Berichterstatter

**Helin Evrim Sommer**  
Berichterstatterin

**Claudia Roth (Augsburg)**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Peter Stein (Rostock), Doris Barnett, Markus Frohnmaier, Olaf in der Beek, Helin Evrim Sommer und Claudia Roth (Augsburg)**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/15781** in seiner 135. Sitzung am 13. Dezember 2019 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, das Pariser Klimaabkommens konsequent umzusetzen und das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten nach dem Klimagerechtigkeits- und Verursacherprinzip ernst zu nehmen.

Die Bundesregierung solle sich ferner dazu bekennen, dass die konsequente Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung nicht nur klima- oder entwicklungspolitisch geboten, sondern zugleich Ausdruck historischer Verantwortung, globaler Gerechtigkeit und des Menschenrechtsschutzes sei.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, Menschenrechte zu schützen und zu stärken. In diesem Zusammenhang solle sie sich besonders für eine Stärkung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (VN) und die bestehenden VN-Sonderberichterstatter einsetzen. Das gelte ebenso für eine stärkere völkerrechtliche Verankerung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und das Engagement, den VN-Binding-Treaty-Prozess als globales und rechtsverbindliches Abkommen voranzutreiben.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Anstrengungen beim Resilienzaufbau und die dazu notwendigen Anpassungsmaßnahmen zu verstärken. Hierzu sollten Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und Humanitäre Hilfe (HH) gezielt Risikoregionen bei der Vorbereitung auf klimatische Veränderungen und den Katastrophenfall unterstützen, indem die Katastrophenvorsorge ausgebaut, Frühwarnsysteme auf- oder ausgebaut sowie Maßnahmen zur Risikominderung in den jeweiligen nationalen Systemen verankert und mit wirksamen Rechtsvorschriften untermauert würden.

Um zu erreichen, dass Schäden und Verluste kompensiert würden, solle sich die Bundesregierung für die Einrichtung eines globalen Verursacherfonds zur fairen Lastenverteilung zum Ausgleich von Schäden und Verlusten einsetzen. Zusätzlich solle sie Klimarisikoversicherungen aktiv vorantreiben. Diese sollte ausschließlich den armen und verwundbaren Bevölkerungsgruppen sowie betroffenen Staaten zugutekommen.

Die Bundesregierung solle sich außerdem dafür einsetzen, dass umweltinduzierte beziehungsweise klimabedingte Migration rechtzeitig, würdevoll, selbstbestimmt, sicher und vor allem legal durch völkerrechtlich verbriefte individuelle Mobilitätsrechte möglich sei. Den Betroffenen müsse das Recht garantiert sein, innerhalb ihres Landes, in der Region und gegebenenfalls über die eigene Region hinaus, umzusiedeln. Dazu sollte in einem ersten Schritt die Einführung eines Klimapasses national, europaweit und international vorangetrieben und die Kategorie des subsidiären Schutzes im Rahmen der EU-Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU) auf Katastrophenvertriebene ausgeweitet werden. Auf nationaler Ebene solle man die Familienzusammenführung wieder stärken und die im Schengen-Kodex vorgesehene Möglichkeit humanitärer Visa konsequenter nutzen. Grundsätzlich solle die Bundesregierung darauf hinwirken, dass großzügige und verlässliche Aufnahmekontingente über das Resettlement-Programm des Flüchtlingshilfswerks der VN (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR) ermöglicht würden.

Schließlich fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, den auf der VN-Klimakonferenz (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) in Bonn verabschiedeten Gender Action Plan national

umzusetzen, Gender-Aspekte in der nationalen und europäischen Klimapolitik deutlich zu verankern sowie die Partizipation und Gleichstellung von Frauen und marginalisierten Gruppen zu gewährleisten. Die Außen-, Entwicklungs-, Sicherheits- sowie Klimapolitik solle stets und prinzipiell eine intersektional feministische Perspektive einnehmen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 19/15781 in seiner 64. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage 19/15781 in seiner 99. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/15781 in seiner 60. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 59. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstreicht, dass die Beschäftigung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, beispielsweise beim Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, mit dem Thema klimabedingte Migration wichtig sei. In Bangladesch müssten jeden Tag etwa 1 000 Menschen aus den südlichen Mangrovegebieten in die Hauptstadt Dhaka abwandern, weil ihre Heimatdörfer, ihre Kirchen, ihr Hab und Gut weggeschwemmt worden seien. Im Sudan gebe es katastrophale Überschwemmungen, bei denen viele Menschen sterben würden. In Äthiopien, wo man vor einem oder zwei Jahren von einem positiven politischen Prozess gesprochen hätte, der in Richtung Aussöhnung und Frieden gehen könnte, habe man schon heute die meisten Klimamigrantinnen und -migranten, was zu Spannungen und großen Problemen führe. Die indonesische Hauptstadt Jakarta sei zu schwer und zu groß, gleichzeitig steige der Meeresspiegel, und deshalb werde sie untergehen. Nun überlege man dort, eine neue Hauptstadt zu bauen, aber die Frage, wo die Millionen Einwohner bleiben würden, bleibe bislang unbeantwortet. Die Situation am Amazonas, in Grönland, beim Permafrost in Russland oder auch auf den kleinen Inseln sei sehr dramatisch. Insgesamt werde die Klimakrise nach wie vor unterschätzt, auch wenn sie zu massiven globalen Ungerechtigkeiten führe. Diejenigen, die aktuell am meisten betroffen seien, hätten die Erderwärmung am wenigsten verursacht. Das gelte auch für die Bewohner der Pazifikinsel Tuvalu oder Kiribati, die vor Ort keine Perspektive mehr hätten, denn ihre Heimatinseln werde es bald nicht mehr geben. In diesem Zusammenhang stellten sich die Fragen, wo die Menschen hingehen könnten und was mit deren Staatsbürgerschaft geschehe. Das sei eine völkerrechtliche Frage, mit der man sich auseinandersetzen müsse. Die Agenda 2030 und das Pariser Klimaabkommen seien Ausdruck historischer Verantwortung sowie Zeichen globaler Gerechtigkeit, und sie müssten prioritär umgesetzt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mache sich vehement dafür stark, dass die Klimakrise eingedämmt würde. Außerdem sei es wichtig, verlässliche Daten zu erfassen, um die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, wozu auch mehr Resilienz gehöre. Bei klimabedingter Migration müsse man dahingehend entscheiden, dass es ein Recht auf eine notwendige und würdige Migration gebe, bei der man dann auch die Lücke im Hinblick auf Staatsbürgerschaften schließen müsse. Dazu schlage man die Einführung eines sogenannten Klimapasses vor.

Die **Fraktion der CDU/CSU** leitet ein, dass man auf jede Form von Migration menschen- und umweltgerechte Antworten benötige, wobei die sogenannte klimabedingte Migration eine der größeren Herausforderungen darstelle, die man zu lösen habe. Man müsse auch bedenken, dass es Menschen in der Vergangenheit oft geschafft

hätten, in lebensfeindlichen Umgebungen zu siedeln und zu überleben. So würde, abgesehen von den beschriebenen Inseln, nicht so häufig eine klimabedingte Migration weg von den traditionellen Orten stattfinden, wie aus Wüstenregionen sowie den Polar- oder Tundra-Gebieten, denn dort sei ein Leben für die Bewohner unwirtlich, aber durchaus möglich. Die Regionen, die Negativpotentiale für eine tatsächlich stattfindende Migration darstellten, wären grundsätzlich eher urbane Gebiete, in denen Menschen in prekären Siedlungs-, Überschwemmungs- oder Sumpfgebieten mit allen negativen Folgen, wie Krankheiten, infrastrukturelle Probleme beim Wasser, Abwasser oder Abfällen sowie Umweltverschmutzung, leben müssten. Dort würde 80 % der beschriebenen Problematik stattfinden. Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten den Fokus zu häufig auf dramatische Beschreibungen anstelle einer differenzierten Betrachtung. So fehlten auch in dem vorliegenden Antrag Lösungsangebote, beispielsweise für Siedlungsbau, für eine Wasserversorgung und Abwasserentsorgung oder für den Bereich Gesundheitsvorsorge, obwohl sich die Situation vor Ort immer mehr zuspitze. Solche Aspekte müssten durchaus eine Rolle spielen, wenn man die Migration aus diesen Gebieten verhindern wollte. Die Bundesregierung würde erhebliche finanzielle Mittel einsetzen und Maßnahmen in diesem Bereich umsetzen, und es wäre entscheidend, was damit vor Ort gemacht würde. Idealerweise entstehe eine Hebelwirkung durch nationale Anstrengungen in den Partnerländern, wozu die Einbeziehung der Wirtschaftsleistungen des Landes und internationale Geldgeber gehören sollten. Die Fraktion der CDU/CSU sei der Auffassung, dass man mit den Maßnahmen des BMZ gute Arbeit leiste; so würden große Summen in den Green Climate Fund (GCF) fließen. Deshalb werde man den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** konstatiert, dass es wichtig sei, sich immer wieder mit dem Thema Klimabedingte Migration zu beschäftigen. Die Warnungen vonseiten der Wissenschaft zeigten die aktuellen Entwicklungen, und man könne feststellen, dass der Prozess kontinuierlich voranschreite. Es wäre so, als würde man vor einer Lawine warnen, die bereits zu Dreiviertel den Berg heruntergestürzt wäre. In dem Moment noch über Schutzzäune nachzudenken, wäre zu spät. Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN thematisiere Aspekte, die die Bundesregierung schon auf den Weg gebracht hätte. Das geschehe wahrscheinlich nicht in dem Umfang, wie es sich der Antragsteller wünsche, aber Deutschland wäre nicht alleine handelnd, sondern man würde viele Mitspieler aus anderen Ländern benötigen. Im Übrigen würden Oppositionsfraktionen immer mehr als das bereits Geleistete fordern, wohingegen die Bundesregierung sehr viel in Sachen Klimapolitik unternommen hätte. So habe man die Mittel für die Klimafinanzierung über 90 % gesteigert. Der Antrag greife außerdem ein Stück zu kurz, da lediglich von einer ersten Phase gesprochen werde, ohne die weiteren Phasen zu konkretisieren. Außerdem wären vorbeugende Umsiedlungsprojekte für Menschen, die an ihrer Heimat hängen würden, also Migration als Anpassungsstrategie, nach Auffassung der Fraktion der SPD nicht die Lösung, und deshalb werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass es eine Studie der Vereinten Nationen (VN) „Scaling Fences“ gebe, in der die Befragten nur selten angeben würden, dass klimatische Veränderungen ihre Fluchtgründe gewesen seien. 78 % der Befragten hätten angegeben, dass sie wegen der Rücküberweisungen migrieren wollten. Es gehe dementsprechend um Arbeitsmigration, zumal die Rückkehrer Menschen mit Einkommen zwischen 6.000 und 10.000 US-Dollar seien, die Migration also als Investment betrachten würden. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) erkenne Klimaflucht bislang nicht als Asylgrund an, aber die Fraktion der AfD frage sich, ob klimatische Bedingungen perspektivisch betrachtet zum Asylgrund werden könnten: Dann würden sich Menschen auf die Reise nach Europa und Deutschland machen. Die Bundesregierung werde in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgefordert, die Einführung eines Klimapasses national, europaweit und international voranzutreiben. Außerdem solle den Bevölkerungen kleiner Inselstaaten in einer ersten Phase angeboten werden, umzusiedeln. Es sei nicht erkennbar, wie eine zweite und dritte Phase aussehen würde. Die Fraktion der AfD lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** stellt dar, dass im Jahr 2018 eine europäische Konferenz über klimabedingte Migration stattgefunden hätte. 140 Millionen Menschen müssten laut WB-Bericht bis 2050 aus klimabedingten Gründen migrieren. So werde Bangladesch in den kommenden 10 Jahren zu einem Drittel untergehen, und die bislang dort lebenden Menschen müssten anderswo untergebracht werden. Dabei gehe es nicht nur um die Migration in Richtung Europa, sondern es gehe vor allem um Binnenmigration, und diese stelle insbesondere kleine Entwicklungsländer vor nahezu unlösbare Aufgaben. Deshalb müsse sich Deutschland mit dem Thema beschäftigen, aber da greife der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu kurz. Es gehe nämlich nicht nur um weitere Mittel, sondern man müsse die zur Verfügung stehenden Mittel konkreter und zielgenauer einsetzen. Dabei müsse man sich fragen, wie Innovationen, Nachhaltigkeit und ein fairer Umgang mit den Ländern erreicht werden

könnte. Diese Anstrengungen müssten gebündelt werden, und da reiche es nicht, wenn Deutschland 85 % aller klimabezogenen Mittel im BMZ gesammelt hätte, sondern hier müsse man auf die europäischen Strukturen schauen und eine internationale dauerhafte Lösung verfolgen, bei der die Gelder der westlichen Industrienationen effektiv eingesetzt würden. Derartige Ansätze fehlten in dem Antrag, den die Fraktion der FDP ablehnen werde. Es gehe um nicht weniger als um dauerhafte Problemlösungen gegen die globale Erderwärmung, und deshalb sollte man vielleicht gemeinsam an einem ganzheitlichen Antrag arbeiten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisiert vorab die Fraktion der AfD, die die Realität trotz wissenschaftlicher Fakten nicht wahrnehmen würde, sondern weiterhin eine dogmatische, ideologisch verbrämte und menschenfeindliche Politik vertrete. Die aktuelle Situation in den Ländern, die von der Klimakrise sehr stark betroffen seien, wäre dramatisch; sie würden buchstäblich im Meer untergehen. Die Fraktion DIE LINKE. unterstütze den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor allem deshalb, weil darin die globale Ungerechtigkeit thematisiert werde und Vorschläge, wie man mit dieser umgehen könnte, unterbreitet würden. So werde beispielsweise im Rahmen des Verursacherprinzips gefordert, dass die reichen ehemaligen Industrieländer als Verursacher der Klimakrise in einen Verursacherfonds einzahlen sollten, um einen Lastenausgleich für klimabedingte Schäden zwischen Norden und Süden zu schaffen. Ein weiterer, sehr richtiger Punkt sei die Forderung nach einem nationalen Klimapass. Das sei wichtig für die Menschen, die ihr Heimat- und Herkunftsland unwiederbringlich verlieren würden. Da müsse die internationale Staatengemeinschaft Formalien finden, wie man hier agieren sollte. Perspektivisch gesehen müsse für die dann staatenlosen Menschen klimabedingte Flucht als Asylgrund anerkannt werden. Dazu müsste die internationale Genfer Flüchtlingskonvention geändert werden. An diesen Punkten könne man im Übrigen keinerlei Strategie der Bundesregierung erkennen, wie diese angesichts des Problems agieren wolle.

Berlin, den 16. September 2020

**Peter Stein (Rostock)**  
Berichterstatter

**Doris Barnett**  
Berichterstatterin

**Markus Frohnaier**  
Berichterstatter

**Olaf in der Beek**  
Berichterstatter

**Helin Evrim Sommer**  
Berichterstatterin

**Claudia Roth (Augsburg)**  
Berichterstatterin

